

Gestörtes Vertrauen - die Grenzen innereuropäischer Rechtshilfe.

Eine Podiumsdiskussion , veranlasst durch bereits erfolgte und drohende Auslieferungen nach Ungarn wegen des Vorwurfes der Beteiligung an gewalttätigen Protesten gegen einen internationalen rechtsradikalen Aufmarsch in Ungarn im Februar 2022

mit

Dr. Cuno **Tarfusser** , ehemaliger Richter und stellvertretender Präsident des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag ,italienischer Staatsanwalt;

Prof.Dr. Dr.hc Martin **Heger**, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte an der Humboldt-Universität Berlin;

Rechtsanwalt Sven **Richwin**, Berlin, Verteidiger der bereits nach Ungarn ausgelieferten Maja.T;

Sugarka **Sielaff** Journalistin und wiss. Mitarbeiterin am Zentrum für Hungarologie der Universität Hamburg;

Moderation: Rechtsanwalt Dieter Magsam, Hamburg,

am Donnerstag,9.Januar 2025, 19⁰⁰ Uhr

Universität Hamburg, Hörsaal Rechtshaus,Rothenbaumchaussee 33 ,20148 Hamburg.

Jährlich finden Naziaufmärsche in Ungarn am „ Tag der Ehre“ statt. Es soll an den 11.Februar 1945 erinnert werden, an dem Wehrmacht, SS und ihre ungarischen Verbündeten versucht haben, vor dem Vormarsch sowjetischer Truppen aus dem eingekesselten Budapest zu fliehen. Es ist ein internationales rechtsradikales Treffen europäischer Nazi-Netzwerke, geduldet von den ungarischen Behörden.

Ungarn, dem aktuell die Europäische Ratspräsidentschaft zusteht, verlangt von anderen Staaten die Auslieferung europäischer Gegendemonstrierenden, denen die ungarischen Justiz gewalttätige Angriffe auf dieses Treffen am 13. Februar 2023 vorwirft. Während sich die italienische Justiz im Parallelfall Iliaria Salis` bisher geweigert hat, dem Auslieferungersuchen nachzukommen, haben die deutschen Behörden Maja T. nach Ungarn ausgeliefert, ohne die Eil-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (B.v.28.6.2024 -2 BvQ 49/24), die dies vorläufig untersagte, abzuwarten. In dem

Auslieferungersuchen ist von einer drohenden Haftstrafe von 24 Jahren die Rede. Weitere Beschuldigte halten sich verborgen, um einem ähnlichen Schicksal zu entgehen. Sie sind bereit, sich der deutschen Justiz für einen Prozess in Deutschland zu stellen, wenn die Bundesrepublik Deutschland auf eine Auslieferung verzichtet. Eine offizielle Reaktion blieb aus. Mittlerweile wurde ein weiterer Beschuldiger verhaftet.

Mit diesen Vorgängen sind nicht nur persönliche und familiäre Schicksale, sondern auch drängende juristische und politische Fragen verbunden, denen sich die Veranstaltung widmen will:

- von welchen Verfahrensgarantien und Haftbedingungen soll im europäischen Rechtsraum die Auslieferung aufgrund eines europäischen Haftbefehls abhängen?
- welches ist der Stand der Reform des Internationalen Rechtshilfegesetzes (IRG)? Was ist von den Reformvorschlägen zu halten?
- Wie können europäische Staaten als Vertreter einer demokratischen Wertegemeinschaft handeln, ohne die europäische Einheit aufs Spiel zu setzen. Hat der Vertrauensgrundsatz ausgedient, wonach die Justiz eines EU-Mitgliedstaates a priori die Einhaltung elementarer rechtsstaatlicher Garantien gewährleiste ?

Dr. Tarfusser und RA Richwin waren bzw. sind mit den jeweiligen Verfahren in Italien und Deutschland befasst und können aus erster Hand berichten. Prof.Dr. Heger und Frau Sielaff werden als ausgewiesene ExpertInnen die juristischen und politischen Handlungsspielräume ausleuchten.

Eine Beteiligung des Auditoriums ist erwünscht.

Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Hamburger Forum zum Strafrecht“ des Lehrstuhles für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht und Digitalisierungsrecht, Prof.Dr.Kai Cornelius .Sie wird unterstützt vom „ Republikanischen Anwältinnen und Anwälteverein“ sowie der „ Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger“